



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. April 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 131

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. April 2015

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/702/Add.1)]

69/272. Fortschritte in Richtung auf ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 60/254 vom 8. Mai 2006, Abschnitt I ihrer Resolution 60/260 vom 8. Mai 2006 sowie ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 63/276 vom 7. April 2009, 64/259 vom 29. März 2010, 66/257 vom 9. April 2012, 67/253 vom 12. April 2013 und 68/264 vom 9. April 2014,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung, die Rechenschaftslegung im Sekretariat der Vereinten Nationen und die Rechenschaftslegung des Generalsekretärs für die vom Sekretariat erbrachten Leistungen gegenüber allen Mitgliedstaaten zu stärken,

betonend, dass die Rechenschaftslegung eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit und ein starkes Engagement auf allen Sekretariats Ebenen erfordert, insbesondere auf der höchsten Ebene,

in Anerkennung und Bekräftigung der wichtigen Rolle der Aufsichtsorgane bei der Entwicklung eines für die Vereinten Nationen relevanten Rechenschaftssystems,

nach Behandlung des vierten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vierten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen¹;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;
3. *betont*, wie wichtig es ist, auf allen Sekretariats Ebenen eine Kultur der Rechenschaftslegung, des ergebnisorientierten Managements, des organisationsweiten Risikomanagements und der internen Kontrollen zu fördern, indem die hochrangigen Führungskräfte weiterhin ihre Führungsrolle wahrnehmen und ihr Engagement fortsetzen, und ersucht den

¹ A/69/676.

² A/69/802.



Generalsekretär erneut, zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem die Schulung der zuständigen Mitarbeiter;

4. *verweist erneut* auf die Bestimmungen in Abschnitt I Ziffern 4, 5, 9, 10, 13, 14, 15, 17 und 19 ihrer Resolution 66/257;

5. *verweist außerdem erneut* auf die Bestimmungen in den Ziffern 8, 26 und 28 ihrer Resolution 68/264;

6. *betont* die Rolle und die Verantwortung des Managementausschusses bei der Förderung und Weiterentwicklung des gesamten Rechenschaftssystems;

System für organisationsweites Risikomanagement und Rahmen für die interne Kontrolle

7. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Stärkung des Systems für organisationsweites Risikomanagement, namentlich bei der Erarbeitung eines Risikoverzeichnisses, der Schaffung einer Lenkungsstruktur für das organisationsweite Risikomanagement und die Benennung eines Risikoeigners innerhalb der Organisation für jedes der sechs ermittelten kritischen Risiken, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, seine Anstrengungen fortzusetzen, das organisationsweite Risikomanagement in den Vereinten Nationen durchgehend anzuwenden und zu verankern, indem Risikomanagement und -minderung für die ermittelten Risiken, insbesondere die sechs kritischsten Risiken, durchgeführt und konkrete Aktionspläne für die Risikobewältigung erarbeitet werden, und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung darüber Bericht zu erstatten;

8. *begrüßt* die Bemühungen des Generalsekretärs um die Umsetzung eines kohärenten und integrierten Systems für das organisationsweite Risikomanagement, das dazu beitragen wird, eine Kultur des Risikomanagements in den Arbeitsgewohnheiten der Bediensteten des Sekretariats zu verankern oder zu fördern, und ersucht ihn, zu diesem Zweck das fortgesetzte Engagement auf allen Ebenen der Lenkungsstruktur sicherzustellen und im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung über die in dieser Hinsicht ergriffenen konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten;

9. *sieht mit Interesse* den Ergebnissen des Pilotprojekts zur Umsetzung des Systems für organisationsweites Risikomanagement bei der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo *entgegen* und hebt hervor, wie wichtig es ist, die aus der Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse und die bewährten Verfahren zu ermitteln und an andere Feldmissionen, die die schrittweise Einführung des Systems durchlaufen, weiterzugeben;

Ergebnisorientiertes Management

10. *bekräftigt*, dass das ergebnisorientierte Management und die Vollzugsberichterstattung tragende Säulen eines umfassenden Rahmens für die Rechenschaftslegung sind;

11. *erinnert an* Ziffer 12 ihrer Resolution 68/264 und ersucht den Generalsekretär erneut, geeignete Methoden und Instrumente zu ermitteln, mit denen sich die Effizienz der vom Sekretariat geleisteten Arbeit darstellen lässt;

12. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe für ergebnisorientiertes Management und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, sich weiter um die Beschleunigung der stufenweisen Umsetzung des Rahmens für das ergebnisorientierte Management im gesamten Sekretariat zu bemühen und dabei Ziffer 6 ihrer Resolution 67/253 zu berücksichtigen;

13. *lobt* den Generalsekretär für die bereits getroffenen Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Selbstevaluierung in der gesamten Organisation und zur Integration der Anwendung einschlägiger Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente in die Programm-

planung und -durchführung, ersucht ihn, für die Bediensteten weiterhin ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, und sieht mit Interesse aktuellen Informationen über die Ergebnisse des Pilotprojekts zur Stärkung der Selbstevaluierungskapazität in der Sekretariats-Hauptabteilung Management entgegen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in den nächsten Fortschrittsbericht über die Rechenschaftslegung einen detaillierten Plan mit einem festen Zeitrahmen und klaren Etappenzielen für die Umsetzung des ergebnisorientierten Managements als Teil der regulären Arbeitsweise der Organisation aufzunehmen;

15. *bekräftigt* die Empfehlungen in Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses³, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 64/259 gebilligt, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung Informationen über den aktuellen Stand aufzunehmen;

Persönliche Rechenschaftslegung

16. *betont*, wie wichtig es ist, echte, wirksame und effiziente Mechanismen zur Förderung der institutionellen und persönlichen Rechenschaftslegung auf allen Ebenen zu schaffen und voll anzuwenden;

17. *erklärt erneut*, dass Zielvereinbarungen und Jahresendbewertungen für hochrangige Führungskräfte einzigartige Instrumente der Rechenschaftslegung darstellen und zur Transparenz in der Organisation beitragen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, durch weitere konkrete Maßnahmen sicherzustellen, dass das System der Zielvereinbarungen zu einem bedeutenden und wirkungsvollen Instrument der Rechenschaftslegung wird, Maßnahmen zur Behebung der systemischen Probleme zu treffen, aufgrund deren Führungskräfte ihre Zielvorgaben nicht erreichen, insbesondere diejenigen zur Einhaltung von Rekrutierungsfristen, und der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

19. *erinnert* an Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses² und ersucht den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften zusätzliche Ziele und Indikatoren aufzunehmen, um die Leistung dieser Führungskräfte im Hinblick auf die wirksame und effiziente Verwaltung der Ressourcen zu bewerten, und in den nächsten Fortschrittsbericht über die Rechenschaftslegung aktuelle diesbezügliche Informationen aufzunehmen;

20. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass in die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften für 2015 ein neuer Management-Standardindikator aufgenommen wurde, der sich auf die fristgerechte Herausgabe von Dokumenten an die zwischenstaatlichen Organe und die Ausschüsse der Generalversammlung bezieht, wie von der Versammlung in ihrer Resolution 69/250 vom 29. Dezember 2014 gefordert, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass dieser Indikator auch in künftigen Zielvereinbarungen enthalten ist;

Stärkung der Rechenschaftslegung bei Feldmissionen

21. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, seine Bemühungen fortzusetzen, die Rechenschaftslegung in allen Bereichen von Feldmissionen zu stärken und die volle Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der Organisation gegenüber jeder Art von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sicherzustellen, und sieht der Prüfung dieser Angelegenheit im

³ A/64/683 und Corr.1.

Rahmen des nächsten Berichts über Querschnittsfragen im Zusammenhang mit den Friedenssicherungseinsätzen mit Interesse entgegen;

Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und das ERP-System Umoja

22. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, durch die Nutzung der mit der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und des ERP-Systems Umoja verbundenen Vorteile den Rahmen für die Rechenschaftslegung weiter zu stärken und zu verbessern, und ersucht ihn, im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts über die Rechenschaftslegung darüber Bericht zu erstatten;

23. *verweist* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses², betont, dass ein Mangel an angemessenen Informationen für Entscheidungsprozesse nach wie vor die Fähigkeit der Organisation einschränkt, die im Rahmen für die verbesserte Rechenschaftslegung festgelegten Ziele zu erreichen und ein geeignetes System für Leistungsmessung und Vollzugsberichterstattung zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, seinen detaillierten Plan zur Überwindung der derzeitigen Schwächen in Bezug auf den Bedarf der Organisation an Daten und Informationen in den Bereichen Programmplanung, Überwachung und Berichterstattung vorzulegen;

Ethik und Rechenschaftslegung

24. *nimmt Kenntnis* von den fortgesetzten Bemühungen und jüngsten Initiativen des Sekretariats zur Stärkung der Ethik in der Organisation, darunter die in Ziffer 86 des Berichts des Generalsekretärs genannte Bewertung ethischer und rufgefährdender Risiken, und betont, wie wichtig es ist, die Prozesse und Reaktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Organisation die Meldung schwerer Verfehlungen fördert, Informanten vor Vergeltung schützt und Schritte unternimmt, um Vergeltungsmaßnahmen zu unterbinden;

Stärkung der Rechenschaftslegung im Beschaffungswesen

25. *verweist* auf Ziffer 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses² und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass im Schulungsprogramm für das Beschaffungswesen die Bestimmungen des Handbuchs für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen über die jeweiligen Aufgaben des Ausschusses für Aufträge am Amtssitz und der örtlichen Ausschüsse für Aufträge im Beschaffungsprozess umfassend behandelt werden und dass die allgemeinen Grundsätze für das Beschaffungswesen der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung eines Rechenschaftssystems berücksichtigt werden;

Sonstige Fragen

26. *verweist* auf Ziffer 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses², nimmt Kenntnis von den Anmerkungen des Ausschusses in Bezug auf die Entscheidungskette und die Wirksamkeit interner Kontrollen, ersucht den Generalsekretär, Bedienstete, insbesondere hochrangige Führungskräfte, für Verfehlungen zur Verantwortung zu ziehen, und betont, dass es notwendig ist, Misswirtschaft und Fehlentscheidungen wirksam zu begegnen und insbesondere durch den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse das Vorkommen solcher Fälle zu verringern;

27. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auch künftig einen Jahresbericht über die bei der Umsetzung des Rahmens für die Rechenschaftslegung erzielten Fortschritte zur Prüfung vorzulegen, und legt ihm nahe, die Aufnahme von Informationen über die Rechenschaftslegung im Hinblick auf die in den Abschnitten III bis VIII seines Berichts enthaltenen Fragen in die Berichte über damit zusammenhängende Sachpunkte der Tagesordnung zu erwägen;

28. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf dem ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen siebzigsten Tagung über die Umsetzung des Rahmens für die Rechenschaftslegung Bericht zu erstatten, und beschließt, im Rahmen dieser Berichterstattung auf die Frage der Häufigkeit künftiger Fortschrittsberichte über die Rechenschaftslegung zurückzukommen.

*84. Plenarsitzung
2. April 2015*